



Gemeinde Toffen

22. Newsletter vom März 2024

Sind Sie an den kommunalen Projekten interessiert? Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Projektstand und unterbreiten Ihnen den 22. Newsletter.

Möchten Sie den Newsletter jeweils automatisch erhalten?

Senden Sie uns eine E-Mail an info@toffen.ch und Sie erhalten die News zugestellt. Ihr Interesse freut uns.

Präsidiales

Schulhaus-Neubau und Schulorganisation Oberstufe: Kommunikation und Information

Dem Gemeinderat und der Spezialkommission "Oberstufe Toffen" sind transparente Informationen wichtig. Unter www.toffen.ch (Direktzugriffe) können Sie sich laufend über den Stand der Arbeiten informieren.

Umsetzung Artikel 38 kommunales Baureglement (GBR): Gewässerraum

Mit Verfügung vom 20.02.2024 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den von der Gemeindeversammlung am 05.06.2023 beschlossenen Zonenplan Gewässerraum zusammen mit den dazugehörigen Bestimmungen im GBR genehmigt. Damit kann der letzte Teil der vergangenen Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden. Somit sind nun auch die Voraussetzungen für die Auszahlung der Beiträge von Bund und Kanton an das Hochwasserschutzprojekt Gürbe/Müsche erfüllt.

Zone mit Planungspflicht ZPP 13 "Schmittenacher", Gewerbegebiet Bernstrasse/Gartenstrasse

Als Grundlage für die Neuüberbauung der Parzelle Nr. 765 wurde im vergangenen Jahr in einem qualitätssichernden Verfahren ein ortsbauliches Richtprojekt erarbeitet. Dieses genehmigte der Gemeinderat am 08.01.2024. Die ebenfalls erarbeiteten Planungsinstrumente, die Änderung des Zonenplanes und des GBR wurden beim AGR zur Vorprüfung eingereicht. Auf dieser Grundlage werden in einem nächsten Schritt die Überbauungsordnung und später das Bauprojekt ausgearbeitet.

Wasserbauprojekt Revitalisierung Toffenkanal und Mülibach

Das Bauprojekt "Revitalisierung Toffenkanal und Mülibach" wurde Ende des letzten Jahres beim Kanton eingereicht, um das dafür erforderliche Wasserbaubewilligungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wurden bei den zuständigen Stellen Anträge für Beitragsleistungen eingereicht. Die an das Projekt angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden am 13.12.2023 über das Projekt informiert.

Inzwischen liegen die Rückmeldungen zu den Beitragsleistungen vor. Während der Renaturierungsfonds und der Ökofonds der BKW ihre Beiträge schriftlich zusicherten, werden die Beiträge von Bund und Kanton erst nach Vorliegen eines Beschlusses der Gemeinde zum Gesamtkredit zugesichert (Bruttoprinzip). Das Geschäft wird deshalb im Juni 2024 der Gemeindeversammlung unterbreitet. Die Gesamtkosten für die Ausführung des Projektes werden auf rund 360'000 Franken veranschlagt.

Durchgehende Fusswegverbindung Niesenweg-Kanalweg

Bis anhin war dieses Vorhaben in das Wasserbauprojekt Toffenkanal und Mülibach integriert. Da die Fusswegverbindung keinen direkten Zusammenhang mit dem Wasserbau hat, wurde es herausgelöst. Vielmehr steht es in direkter Verbindung mit den von der Kirchgemeinde geplanten Umgestaltungsmassnahmen auf dem Areal des Kirchlichen Zentrums am Kanalweg. Im vergangenen Jahr wurde hierfür eine Baubewilligung erteilt. Inzwischen ist das Ausführungsprojekt soweit fortgeschritten, dass die Bauarbeiten ab April 2024 aufgenommen und Ende Juni/anfangs Juli 2024 zum Abschluss gebracht werden. Das Projekt durchgehende Fusswegverbindung vom Niesenweg zum Kanalweg wird durch die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde sehr eng koordiniert und soll zeitgleich umgesetzt werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dorfzentrum: 3. Phase

Die ersten Entwürfe des Bauprojektes wurden Ende des letzten Jahres zusammen mit der vom Gemeinderat eingesetzten Spezialkommission "Verkehrsberuhigung in den Quartieren und Dorfzentrum" behandelt. In die Projektierung einbezogen werden auch die Werkleitungen, was mit entsprechendem Aufwand verbunden ist. Ebenso Bestandteil des Projektes bildet die Strassenbeleuchtung und die heute im Kontext des Schulweges als kritisch erachtete Einmündung des Kanalweges in die Bahnhofstrasse. Eine weitere Sitzung zusammen mit der Spezialkommission findet voraussichtlich im Juni 2024 statt. Danach entscheidet der Gemeinderat über die Information der Bevölkerung.

Entwicklungsstandort Zone mit Planungspflicht ZPP 11 "Matte" (Massnahme S 02)

(Grundstück mit Gewächshaus hinter der COOP Filiale)

Es wurde bereits verschiedentlich darüber informiert, dass sowohl die Planungskommission als auch der Gemeinderat vertiefte Überlegungen zur Arealentwicklung des gemeindeeigenen Entwicklungsstandortes ZPP 11 "Matte" angestellt haben. Seit rund einem Jahr steht das Gewächshaus leer. Bis eine Neuüberbauung in Angriff genommen werden kann, wird es noch längere Zeit dauern.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Areal einer befristeten Zwischennutzung zuzuführen und dafür einen Kredit von 130'000 Franken genehmigt. Dabei wird das Gewächshaus abgebrochen. Das Grundstück wird als Installations- und Parkplatz genutzt. Der Kreditbeschluss war im amtliche Anzeiger publiziert. Innerhalb der gesetzten Frist wurde kein Referendumsbegehren eingereicht. Zurzeit ist das Baubewilligungsverfahren im Gange. Die geplante Zwischennutzung schafft Spielräume im Zusammenhang mit den verschiedenen Bauvorhaben im Dorfzentrum.

Richtplan Ortsentwicklung – Neue Massnahme V 06

Zusammen mit der Ortsplanung genehmigte das AGR seinerzeit auch den Richtplan Ortsentwicklung. Er beinhaltet verschiedene Massnahmen zur Siedlung, der Landschaft und dem Verkehr. Der Gemeinderat setzt diese Massnahmen seither kontinuierlich um. Im Zusammenhang mit dem Neubau Schulhaus "Matte 2" und der geplanten Arealentwicklung auf dem Areal der ZPP 11 "Matte" entfallen an zentraler Lage im Ort wichtige Parkierungsmöglichkeiten. Zudem haben seit dem Bau des Kultur- und Bildungszentrum "Hang" die Veranstaltungen ausserhalb des Schulbetriebes stark zugenommen. Sie lösen meist auch entsprechenden Autoverkehr aus.

Um im Dorfzentrum auch künftig über genügend Parkierungsmöglichkeiten zu verfügen, hat der Gemeinderat im Richtplan Ortsentwicklung eine neue Massnahme V 06 "Parkierungskonzept Zentrum" aufgenommen. Darin sind an zentraler Lage insgesamt zehn Standorte für mögliche Parkplätze bezeichnet. Bei künftigen Bauvorhaben oder Planungen verfügt der Gemeinderat damit über ein Instrument, Parkierungsmöglichkeiten sicherzustellen und umzusetzen.

Flurgenossenschaft Toffen-Belp

In den Jahren 1919 bis 1923 wurde in der Talebene auf den Gemeinden Kaufdorf, Toffen und Belp ein aufwändiges Drainagesystem erstellt. Dieses betreibt und unterhält die Flurgenossenschaft Toffen-Belp. Dank dieser Massnahme wurden seinerzeit die Böden für die Landwirtschaft nutzbar und bewirtschaftbar gemacht. Insgesamt handelt es sich heute um eine Landfläche von rund 370 Hektaren, welche mit diesem System entwässert wird. Im Siedlungsgebiet von Toffen wird in die Flurleitungen auch anfallendes Sauberabwasser eingeleitet.

Damit das Drainagesystem funktionstüchtig bleibt und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auch künftig möglich ist, muss die Flurgenossenschaft umfangreiche Sanierungsmassnahmen einleiten und umsetzen. Für eine dringend anstehende Sanierungsetappe, welche je zur Hälfte auf den Gemeinden Toffen und Belp liegt, stehen in absehbarer Zeit Sanierungsaufwendungen im Umfang von rund 1,5 Mio. Franken an. Diese kann die Flurgenossenschaft - auch mit Beitragsleistungen von Bund und Kanton - selber nicht bewältigen. Sie ist deshalb mit Beitragsgesuchen an die Gemeinden Toffen und Belp gelangt. Aus den Beitragsleistungen der Mitglieder der Flurgenossenschaft wurden Rückstellungen vorgenommen. Ein Finanzierungsengpass wird in den Jahren 2026 und 2027 anfallen. Die Gemeinderäte von Toffen und Belp haben das Gesuch in Koordination miteinander und auch nach intensiven Gesprächen behandelt. Sie beschliessen, sich mit insgesamt 150'000 Franken am Sanierungsprojekt zu beteiligen. Für die beiden Gemeinden fallen in den Jahren 2026 und 2027 je 37'500 Franken an. In Toffen werden diese Beiträge in die jeweiligen Budgets aufgenommen.

Der Gemeinderat trägt mit dieser finanziellen Unterstützung dem Umstand Rechnung, dass mit der Sanierung der Erhalt der Fruchtfolgeflächen vor Ort gewährleistet wird. Zudem unterhält die Flurgenossenschaft ein intaktes Flurwegnetz. Dieses dient auch der Naherholung und als Zweiradverbindungen der Bevölkerung. An manchen anderen Orten obliegt dies den Gemeinden.

Niesenweg (Privatstrasse) – Winterdienst

An der letzten Gemeindeversammlung vom 04.12.2023 teilte im Traktandum "Verschiedenes" ein Bürger mit, dass er vom Gemeinderat Mitverantwortung für den Winterdienst des alten Niesenwegs (Privatstrasse) erwarte. Dieser sei für Schulkinder, Velofahrende und Fussgängerinnen/-gänger sehr wichtig. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen aufgenommen. Er ist an den entsprechenden Abklärungen.

Umnutzung Reithalle

An der letzten Gemeindeversammlung vom 04.12.2023 erkundigte sich im Traktandum "Verschiedenes" ein Bürger, ob bei der alten Reithalle an der Stockhornstrasse eine Umzonung erfolgte. Dies ist nicht der Fall. Das Grundstück ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es sind entsprechende Abklärungen im Gange, um die heutige Nutzung zu überprüfen.

Gesellschaft

Tagesschule

Die Tagesschulmodule wurden auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt (Dienstag und Donnerstag). Die Tagesschule konnte im November 2019 in die neuen Tagesschulräume im Bildungs- und Kulturzentrum "Hang" umziehen. Die dreijährige Einführungsphase der Tagesschule endete im Juli 2021.

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird montags das Mittagsmodul angeboten. Der Gemeinderat beschloss am 01.03.2021, das Angebot vorerst auf zwei Schuljahre zu beschränken. Am 09.01.2023 genehmigte der Gemeinderat die definitive Einführung.

Die Entwicklung der Tagesschule zeigt nach wie vor ein grosses Bedürfnis am Betreuungsangebot. Der Gemeinderat hat nun das Betreuungsangebot am Montag ausgeweitet. Ab Schuljahr 2024/25 wird das Betreuungsangebot den ganzen Montag angeboten (analog Dienstag und Donnerstag). Diese Versuchsphase dauert vorerst drei Jahre. Die übrigen Tagesschulmodule werden bei genügend Anmeldungen (mindestens 10) eingeführt.

Infrastruktur

Schulwegsicherheit

Das neue Schulwegsicherheitskonzept (Baustelle "Matte 2") wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Schulleitung, Elternrat und Kantonspolizei erarbeitet. Es beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Aufhebung Parkplätze am Kanalweg (Treibhaus) für die Allgemeinheit.
- Die Parkplätze entlang der Doppel-Sporthalle "Matte" sind für die Lehrerschaft und Zubringer weiterhin zugänglich.
- Die Baustelle wird komplett eingezäunt.
- Das Trottoir wird, sofern die örtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beidseitig mit einem Zaun abgesperrt.
- Im Bereich der Trottoirquerung (Werkverkehr – Schulweg) wird während der Ein- und Auszeiten der Schule ein Verkehrsdienst bereitgestellt.
- Für den Werkverkehr (Baustellen "Matte 2" und "Toffematt") besteht ein Rückwärtsfahrverbot. Das Rückwärtsfahren ist nur mit einer Begleitperson (Verkehrsdienst) gestattet.
- Alle Kindergartenklassen werden neu mit Leuchtwesten ausgerüstet.

Das Konzept wird während der Bauphase kontinuierlich überprüft und den entsprechenden Gegebenheiten angepasst.

Alle Verkehrsteilnehmenden werden aufgefordert, Fahrten am Kanalweg während der Schulzeiten möglichst zu minimieren. Eltern, welche die Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, werden gebeten, den Umschlag vor dem Kanalweg zu machen. Hierfür bietet sich der Parkplatz bei der Gemeindeverwaltung an. Der Parkplatz vom Bildungs- und Kulturzentrum "Hang" (BIKU) ist kein geeigneter Standort hierfür. Das Unfallrisiko auf diesem Schulareal würde unnötig erhöht.

Sicherheit

Zivilschutzwesen

Die Gemeinde Toffen gehört dem Gemeindeverband des regionalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) – mit Sitz in Köniz/Schlieren – an. Ziel ist es, zukünftig eine zentrale Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz an einem einzigen Standort zu betreiben.

Die Abgeordnetenversammlung hat in der Folge an der ausserordentlichen Sitzung vom 13.12.2023 einstimmig beschlossen, das RKZ BBM per Ende 2024 zu schliessen. Der Vorstand hat nun die entsprechenden Schritte eingeleitet und eine Person für die Liquidation eingesetzt.

Im März 2024 Cpb

Der Gemeinderat